

■ ARAG Sport-Versicherung im Landessportbund Hessen e. V.

1. Allgemeines

Die über den Landessportbund Hessen e.V. (lsbh) mit der ARAG abgeschlossene Sportversicherung versteht sich als **Ergänzung** zur privaten Vorsorge der Mitglieder. Sie ist für Sportler/innen, ehrenamtlich Tätige und vom Verein Beauftragte gedacht, die bei der Sportausübung oder ihrer Vereinstätigkeit Unfälle erleiden oder einen Schaden verursachen.

2. Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt für den lsbh, die Verbände, Sportkreise und die Vereine, die gemeinnützig und ordentliches Mitglied im lsbh sind. Er besteht bei der Teilnahme an allen versicherten Veranstaltungen; eingeschlossen sind Versicherungsfälle auf dem direkten Weg zu/von den Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten (Wegerisiko).

Versichert sind

- alle Satzungsgemäßen Verbands- und Vereinsveranstaltungen und –Unternehmungen, einschließlich der Vorbereitung und Abwicklung. Dazu gehören sämtliche sportliche Aktivitäten, Lehrgänge, Ausflüge, gesellige Veranstaltungen, Sitzungen, Freizeiten u. ä.
- Veranstaltungen, die gemeinsam mit anderen nicht kommerziellen Verbänden bzw. Organisationen (z. B. Kommune) durchgeführt werden; außerdem Veranstaltungen von Spiel- und Sportgemeinschaften, die von Organisationen im Landessportbund Hessen gebildet werden.
- diese Personengruppen:
 - aktive und passive Mitglieder
 - Funktionsträger (Übungsleiter, Schiedsrichter usw.)
 - alle offiziell vom Vereinsvorstand für die Durchführung der Vereinsveranstaltung beauftragten Personen (auch Nicht-Mitglieder).
- Nichtmitglieder für bestimmte Projekte des lsbh, z.B.:
 - G.U.T. (Gesund und trainiert) – Kurse
 - Stark für Familien! - Stark bewegt!
 - Vorbereitung auf das Deutsche Sportabzeichen einschließlich der Abnahme.

Kein Versicherungsschutz besteht für Nicht-Mitglieder (Ausnahmen s.o.).



3. Versicherungsbereiche

a) **Unfallversicherung**

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Unter den Versicherungsschutz fallen auch Verrenkungen, Zerrungen und Zerreißen, Bauch- und Unterleibsbrüche, langfristige Gesundheitsschäden und Todesfälle.

b) **Haftpflicht-Versicherung**

Die Haftpflichtversicherung tritt ein bei fahrlässiger Schädigung Dritter. Die Schädigung kann sich beziehen auf Leben und Gesundheit.

c) **Vertrauensschaden-Versicherung**

Ersetzt werden geldwerte Schäden, die von Vertrauenspersonen (Vorstandmitglieder im engeren Sinne, wie z. B. Kassierer) vorsätzlich herbeigeführt werden oder ohne deren Verschulden z. B. durch Raub, Erpressung, schweren Diebstahl oder Feuer eingetreten sind.

d) **Reisegepäckversicherung**

Versichert ist die Beschädigung bzw. der Verlust der persönlichen Habe bis 2500.- €, die die Vereinsmitglieder anlässlich einer versicherten Fahrt (auf dem Weg ins Ausland oder im Ausland) mit sich führen oder befördern lassen.

e) **Rechtsschutzversicherung**

Rechtsschutz wird gewährt für die Risikobereiche Schadensersatz-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz, Sozialgerichts-Rechtsschutz, Vertrags-Rechtsschutz. Hierbei ist eine Eigenbeteiligung von 250.- € pro Schadensfall vereinbart; diese entfällt bei Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts aus dem ARAG-Netzwerk.

f) **Krankenversicherung**

Versichert sind hier *bestimmte* medizinisch notwendige Aufwendungen in begrenzter Höhe pro versicherte Person, die *nach Erstattung* durch die gesetzliche oder private Krankenversicherung verbleiben.

4. Zusatzversicherungen

Bestimmte Bereiche bzw. Personengruppen sind nicht über den Rahmenvertrag versichert. Vereine können dafür eine Zusatzversicherung bei der ARAG abschließen oder sollten zumindest die Teilnehmer auf die private Haftung hinweisen.

a) **Zusatzversicherung für Nichtmitglieder**

Nichtmitglieder haben keinen Versicherungsschutz. Dies betrifft insbesondere die Personen, die an einem Schnupperangebot eines Vereins teilnehmen und noch nicht Mitglied im Verein sind. Kommt es hier zu Sportunfällen, ist die Sportversicherung nicht eintrittspflichtig.

b) **KfZ-Zusatzversicherung**

Fahrten mit **privaten PKW** zu Sportveranstaltungen zur Beförderung der Sportler sind gegen Unfallschäden am eigenen Kraftfahrzeug über den Sportvertrag **nicht** versichert.



c) Reiseversicherung

Bei Reisen, z. B. zur Saison-Abschlussfahrt oder Vereinsfreizeit, sollten die vielfältigen Gefahren und Risiken für Reiseteilnehmer, Organisatoren und Reiseleiter bedacht werden. Dazu auch eine Veranstalter-Haftpflicht und die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzabsicherung.

d) Veranstalter-Haftpflicht

Darüber sind gesellige und sportliche Veranstaltungen versichert, die der Verein ausrichtet.

Bei Sportveranstaltungen besteht Versicherungsschutz bis zu Hessischen Meisterschaften.

Nicht versichert sind nationale und internationale Sportveranstaltungen (z. B. Deutsche Meisterschaften, Weltmeisterschaften) sowie gewerbliche Unternehmungen.

e) Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Ehrenamtliche übernehmen im Verein/Verband vielfältige Funktionen und Verantwortungen.

Über diese Zusatzversicherung werden u. a. die finanziellen Folgen von Fehlern für den Verein/Verband und die Verantwortlichen aufgefangen – sofern es sich nicht um Personen- oder Sachschäden handelt.

5. Wichtige Hinweise für den Schadenfall

1. Jeder Schaden ist dem Versicherungsbüro des Landessportbundes Hessen e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main, Tel.: 0 69 – 67 89-249 oder -252, Fax: 67 89-301 unverzüglich nach Eintritt des Schadens auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden. Die Haftpflicht-Schadensanzeige darf nie vom Geschädigten ausgefüllt werden.
2. Schadensfälle, bei denen Schäden von mehr als 1.000,- € vermutet werden, sind dem Versicherungsbüro sofort telefonisch zu melden.

Internetseite des ARAG-Sportversicherungsbüros mit weiterführenden Informationen:

<https://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/hessen/>

Schadens- und Unfallmeldungen können direkt ausgefüllt und gesendet werden.

